



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 24. Juli 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 36 / 2020

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Öffentliche Bekanntmachung - Integrationsratswahl am 13. September 2020 - Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses.....	2
Öffentliche Bekanntmachung - Kommunalwahlen am 13. September 2020 - Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses .....	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2018 ...	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ibrahim Coban.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mahdi Mohammed Mahdi Mahmood.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Anna Aleksandra Brünn	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Anna Aleksandra Brünn	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Leonid Chebotar.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nedin Arif .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Quasim Ibrahimhi .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Metropol Frucht GmbH .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adrian Oita .....	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Öffentliche Bekanntmachung - Integrationsratswahl am 13. September 2020 -  
Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses**

Am

**Montag, den 3. August 2020, 16:00 Uhr,**

findet im großen Sitzungssaal 312 des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herne statt.

**Tagesordnung:**

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW S. 602).

Herne, 14. Juli 2020

Der Wahlleiter: Dr. Klee, Stadtdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung - Kommunalwahlen am 13. September 2020 - Einladung  
zu der Sitzung des Wahlausschusses**

Am

**Montag, den 3. August 2020, 16:30 Uhr,**

findet im großen Sitzungssaal 312 des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herne statt.

**Tagesordnung:**

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW S. 602).

Herne, 14. Juli 2020

Der Wahlleiter: Dr. Klee, Stadtdirektor

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2018**

## **1. Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018**

Gemäß §§ 116 GO Abs. 9, 96 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 12.02.2020 hat dieser dem Gesamtabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Herne hat daraufhin in seiner Sitzung am 19.05.2020 folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung (vgl. den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht) zur Kenntnis
- b) beschließt, den Gesamtabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2018 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW- GO NRW).

## **2. Bekanntmachung**

Der Gesamtabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2018 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 9 S. 2 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2018 liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Dienststelle Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 425 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsicht kann von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr erfolgen.

Herne, den 08 .07.2020

Dr. Frank Dudda  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ibrahim Coban**

Letzte bekannte Anschrift: 44625 Herne, Wiescherstr. 115

An Herrn **Ibrahim Coban** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005130 & 31.08.01-02.005131 vom 16.07.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 16.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mahdi Mohammed Mahdi Mahmood**

Letzte bekannte Anschrift: Mauki Alkhanka in 1403 Kairo-Almarj

An Herrn **Mahdi Mohammed Mahdi Mahmood** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005137 vom 20.07.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Anna Aleksandra Brünn**

Letzte bekannte Anschrift: Niwa Zagorzanska 3a, 42-454 Niegowiniczki (Polen)

An Frau **Anna Aleksandra Brünn** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.004135 vom 20.07.2020** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Anna Aleksandra Brünn**

Letzte bekannte Anschrift: Niwa Zagorzanska 3a, 42-454 Niegowiniczki (Polen)

An Frau **Anna Aleksandra Brünn** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.004136 vom 20.07.2020** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Leonid Chebotar**

Für Herrn **Leonid Chebotar**, wohnhaft, Strada Ion Creanga Nr. 11 a, RO-725200 Fälticeni, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.07.2020, Aktenzeichen 81120749/A1Z/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nedin Arif**

Für Herrn **Arif, Nedin**, Edinstvo No. 25 Et. 7-1, 0000 Haskovo, Bulgarien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.07.2020, Aktenzeichen 81077002/A1Q/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach Absprache, während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Quasim Ibrahim**

Für Herrn **Qasim Ibrahim** letzte bekannte Anschrift: Am Großmarkt 13, 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Recht und Bauordnung, unter der Anschrift Langekampstr. 36, 44652 Herne, Gebäudeteil A, Raum E-18, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG vom 16.07.2020**

**Aktenzeichen 23/2-OV20200082**

Das Anschreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 16.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Metropol Frucht GmbH**

Für **Metropol Frucht GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Chattenstr. 23, 45888 Gelsenkirchen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 620 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2018/2018 vom 07.07.2020**

**Vertragsgegenstandsnummer 5000100012043759**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22.07.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adrian Oita**

Für Herrn **Adrian Oita**, letzte bekannte Anschrift: Rökenstr. 17, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit.

**Bescheid vom 15.07.2020, Aktenzeichen 44/2-2-0018/17**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 16.07.2020